

Tagesordnungspunkt 2.

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

B E S C H L U S S

- a) den Widerruf der Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20.9.2011 in einer oder mehreren Tranchen um bis zu EUR 9.000.000 durch Ausgabe von bis zu 9.000.000 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barzahlung oder Sacheinlage auf höchstens bis zu EUR 45.000.000,- zu erhöhen, den Gegenstand von Sacheinlagen und die Person, von der die Gesellschaft den Gegenstand erwirbt, das Ausmaß der jeweiligen Ausübung, den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen;
- b) die Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu EUR 18.000.000 durch Ausgabe von bis zu 18.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen, auch in mehreren Tranchen, mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen; Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen; § 5 Absatz 2 der Satzung wird entsprechend angepasst.“